

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 4168
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
Telefax 041 228 60 97
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

An die Betroffenen von Vorkommnissen
in Kinder- und Jugendheimen, welche
am Anlass vom 17. März 2011
teilnehmen

Sperrfrist: Donnerstag, 17.3.2011, 14 45 Uhr

Luzern, 15. März 2011

**Aufarbeitung der Vorkommnisse in Luzerner Kinder- und Jugendheimen -
Entschuldigung aufgrund Zwischenbericht und Auftrag zur Abschlussarbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Regierungsrats teilen wir Ihnen Folgendes mit:

"Vor einem Jahr wurden aufgrund von Medienberichten, eines Filmes von Beat Bieri über "Das Kinderzuchthaus Rathausen" und aufgrund der Ausstellung über die Erziehungsanstalt Sonnenberg im Museum Bellpark in Kriens erneut Vorwürfe laut, dass Misshandlungen und sexuelle Missbräuche in Luzerner Kinderheimen im letzten Jahrhundert nicht aufgedeckt würden. Der damaligen Kantonsregierung wurde vorgeworfen, dass sie ihre Aufsichtspflicht ungenügend wahrgenommen habe.

Die Berichte und die Vorwürfe haben mich zutiefst betroffen gemacht, und ich wollte wissen, was geschehen war. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat im Mai 2010 einen Auftrag zur Aufarbeitung der Vorkommnisse in Luzerner Kinder- und Jugendheimen erteilt und eine Anlaufstelle für Betroffene eingerichtet. Mit der Aufarbeitung wurde Herr Prof. Markus Furrer beauftragt.

Nun liegt ein umfassender Zwischenbericht vor. Er beleuchtet die damaligen Wertestrukturen, den wenig ausgebauten Sozialstaat und die vorherrschenden Erziehungsmethoden.

Der Kern des Berichts sind die Aussagen von ehemaligen Heimkindern. Und diese Erinnerungen sind erschütternd und haben mich sehr bewegt. Zu lange wurde darüber geschwiegen, ich möchte mich nun dazu äussern.

Sie, verehrte Betroffene, wurden aus den verschiedensten Gründen in Kinderheime und Erziehungsanstalten eingewiesen und haben dort einen grossen Teil Ihrer Kindheit und Jugend verbracht. Jede und jeder hat ihre, beziehungsweise seine eigene Geschichte erlebt. Aber vieles verbindet Sie auch und macht Ihre Schicksale ähnlich:

Ihnen fehlte die Zuwendung durch Bezugspersonen

Nur wenige von Ihnen hatten eine erwachsene Bezugsperson, die Ihnen Zuwendung und Aufmerksamkeit schenkte.

Sie empfanden ein Gefühl der Ohnmacht und des Alleingelassenseins

Zu diesem Gefühl der Ohnmacht machten Sie meist auch die Erfahrung, dass Ihnen niemand Glauben schenkte. Über Ihre Vergangenheit trauten Sie sich nicht zu sprechen.

Sie trugen einen Stempel als Heimkind und fühlten sich von der Gesellschaft zurückgesetzt

Hinzu kam oft ein Gefühl der Wertlosigkeit und des Ausgeliefertseins an die damaligen Behörden.

Viele von Ihnen erlebten eine Leere nach dem Heimaustritt und hatten Schwierigkeiten im Übergang vom Heim zu einer Berufstätigkeit

Das Leben nach Ihrer Heimentlassung war oft begleitet von Armut, Randständigkeit und Ausnützung. Vielfach konnten Sie sich als ehemalige Heimkinder nicht wehren und durchsetzen. Sie mussten zum Teil als Jugendliche in dieser Phase ohne Entlohnung arbeiten, sei es als Knecht oder als Bedienstete, und wurden als billige Arbeitskräfte ausgenutzt.

Sie haben harte Strafen und Gewalt erfahren und einige von Ihnen sexuellen Missbrauch

Die wohl schlimmsten Erfahrungen waren die Strafpraktiken, die in vielen Fällen ein damals noch akzeptiertes Mass deutlich überschritten haben, und die sexuellen Übergriffe. Sie wurden gedemütigt und gezüchtigt. Diese Strafpraktiken und die Übergriffe hinterliessen bei denen, die sie erlebt haben, psychische und physische Narben. Die meisten von Ihnen haben ein Leben lang an der Last der Erinnerung gelitten.

Zusammenfassend kann man sagen:

Die meisten von Ihnen haben traumatisierende Erfahrungen gemacht, die negativen Erlebnisse, insbesondere die massiven Körperstrafen und die sexuellen Übergriffe, verbunden mit einem unmenschlichen Erziehungsstil, haben bei vielen von Ihnen tiefe Narben hinterlassen mit gravierenden Folgen für das ganze spätere Leben.

Was passiert ist, können wir nicht mehr rückgängig machen, die körperlichen und vor allem auch die seelischen Verletzungen lassen sich nicht heilen, und Ihre gestohlene Kindheit und Jugend können wir Ihnen nicht zurückgeben.

Doch jetzt hören wir Ihnen zu und schenken Ihnen Glauben. Die Strafpraktiken in den Heimen haben auch das damals "übliche" Mass ganz klar überschritten, und es ereigneten sich schon damals strafrechtlich relevante sexuelle Übergriffe und Missbräuche von Erziehenden. Auch dass die Vorkommnisse aus rechtlicher Sicht verjährt sind, darf uns nicht davon abhalten, heute hinzuschauen und Sie um Vergebung zu bitten.

Ihnen wurde grosses Unrecht angetan und unsagbares Leid zugefügt, das nicht ungeschehen gemacht werden kann. Was wir aus heutiger Sicht tun können, ist wenigstens eine moralische Wiedergutmachung.

Wir anerkennen heute, dass viele Einzelpersonen und auch Behörden grosse Fehler begangen haben. Im Bericht ist zu lesen, dass „das ganze System der einweisenden Behörden und der verschiedenen Aufsichtsbehörden versagt hat“.

Der Regierungsrat bedauert die damaligen Vorkommnisse in den Luzerner Kinder- und Jugendheimen und die damit verbundenen Verletzungen. Als Zeichen des Mitgeföhls und der Anerkennung des Leids bittet er Sie in aller Form um Entschuldigung, dass sich die kantonalen Instanzen zu wenig um das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen gekümmert haben und nicht hingeschaut, nicht hingehört und nicht eingegriffen haben, als es nötig war.

Das Thema Vorkommnisse in Kinderheimen und Erziehungsanstalten darf aber mit dem Vorliegen des Zwischenberichts und unserer Entschuldigung nicht abgeschlossen werden. Vielmehr gilt es, dieses dunkle Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte aufzuarbeiten. Das sind wir auch all jenen schuldig, die heute nicht mehr leben.

Das Erinnern, verbunden mit der Aufarbeitung des Geschehenen, ist für uns alle wichtig, denn es geht nun darum, Lehren für die Zukunft zu ziehen. Was in den Kinderheimen und Erziehungsanstalten geschehen ist, darf sich nicht wiederholen. Wir haben dazu bereits Massnahmen getroffen. So hat der Kanton Luzern seit drei Jahren ein neues Gesetz für die Aufsicht in den Heimen und es wurde eine Wegleitung erarbeitet, wie vorzugehen ist, wenn sexuelle Übergriffe festgestellt werden. Darüber hinaus hat der Regierungsrat zum Zwischenbericht eine Abschlussarbeit in Auftrag gegeben. Darin sollen einzelne Punkte näher ausgeleuchtet und die heutige Situation in den Heimen dargestellt sowie allenfalls Empfehlungen abgegeben werden.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass niemand garantieren kann, dass Übergriffe in Heimen nicht mehr vorkommen. Aber indem wir vergangenes Unrecht nicht mehr verdrängen und uns dieser Vergangenheit stellen, ermöglichen wir erst deren Bewältigung und einen versöhnlichen Schritt in die Zukunft."

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink that reads "Guido Graf". The signature is written in a cursive, flowing style.

Guido Graf
Regierungsrat

Beilage:

Zusammenfassung des Zwischenberichts Untersuchung Kinderheime im Kanton Luzern
(1930 - 1970-er Jahre)